HAUSORDNUNG

Stand: 22. September 2022

1) Vorwort

Als oberste Grundsätze für das Zusammenleben und -arbeiten an unserer Schule gelten: Handlungen Einzelner finden dort ihre Grenzen, wo sie die Rechte und die Interessen anderer einschränken und die Sicherheit an der Schule gefährden.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Sorgeberechtigte sowie sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

- respektieren einander,
- sind höflich und pflegen einen freundlichen Umgang und
- übernehmen gemeinsame Verantwortung für die Belange unserer Schule.

2) <u>Pflichten</u>

a) Lehrerpflichten

Aufgaben und Pflichten der Lehrkräfte unserer Schule ergeben sich aus ihren erzieherischen, unterrichtlichen und verwaltungstechnischen Aufgaben. Die Lehrerinnen und Lehrer sind wie alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft an Gremienbeschlüsse gebunden.

b) Schülerpflichten

Aufgaben und Pflichten sind in der Thüringer Schulordnung § 4 u.a. wie folgt beschrieben:

- Jeder Schüler und jede Schülerin hat die Pflicht, am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.
- Er/Sie hat insbesondere die Pflicht, pünktlich und regelmäßig die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen.
- Er/Sie hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihm/ihr besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

3) <u>Verhaltensregeln</u>

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler übernehmen gemeinsam Verantwortung für Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung in der Schule sowie für einen pfleglichen Umgang mit dem Inventar.

Der Umgangston untereinander und Erwachsenen gegenüber ist höflich und freundlich. Schimpfwörter werden nicht benutzt. Die gesellschaftlichen Normen sind oberstes Gebot.

Das Mitbringen von Waffen, Drogen, Alkohol, Energydrinks, Tabakwaren und Glasflaschen sowie das Anwenden von physischer und psychischer Gewalt sind verboten. Gefahrstoffe jeglicher Art (z.B. pyrotechnische Artikel usw.) sowie verfassungsfeindliche und jugendgefährdende Darstellungen sind untersagt.

Das Benutzen von Handys im Schulgebäude untersagt. Jegliche missbräuchliche Anfertigung von Ton-, Film- oder Bilddateien (z.B. mit dem Handy, der Smart-Watch u.a.) ist verboten. Entsprechende Geräte können ausgeschaltet mitgeführt werden (Ausnahme: Handys in der Hofpause auf dem Schulhof).

Bei Verstoß gegen diesen Hausordnungspunkt werden die Geräte durch die Lehrkraft eingezogen und im Sekretariat abgegeben. Sie werden dort ausschließlich an die Eltern ausgehändigt. Der Einsatz der Handys im Unterricht ist nach Anweisung des Lehrers gestattet.

Konflikte jeglicher Art sind gewaltfrei zu lösen.

Für Geld, Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Fahrräder, Mopeds, Roller, Skateboards u.ä. Fortbewegungsmittel werden auf dem Schulhof geschoben. Sie dürfen nicht mit ins Schulhaus gebracht werden. Sie sind an den dafür vorgesehenen Plätzen eigenverantwortlich zu sichern.

Die Kleidung muss der Witterung entsprechen. Sie muss den Anforderungen des Schulalltags gerecht werden. Provozierende Aufdrucke sind verboten.

Für das Verhalten in Brand- und Katastrophenfällen gilt eine gesonderte Alarmordnung.

Alle Besucher unserer Schule melden sich im Sekretariat an, ein unabgesprochener Aufenthalt ist auf dem Schulgelände untersagt.

Verhalten vor dem Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich zum Unterricht, d.h. sie betreten ab 07.20 Uhr den Schulhof und mit dem Vorklingeln um 07.30 Uhr das Schulgebäude. Bei Nässe oder unzumutbarer Kälte steht der Speiseraum zur Verfügung.

Vor Beginn der Stunde werden Kleidungsstücke, die üblicherweise nicht in geschlossenen Räumen getragen werden (z.B. Jacken, Mäntel, Mützen, Handschuhe), an den dafür vorgesehenen Garderobenleisten angehängt. Kopfbedeckungen sind in Unterrichtsräumen abzunehmen, Speisen und Getränke vom Tisch zu räumen. Religiös bedingte Kopfbedeckung von Schülerinnen wird toleriert.

Vor Beginn der Stunde packen die Schüler und Schülerinnen die nötigen Unterrichtsmaterialien aus. Jeder Schüler/jede Schülerin hat für die Vollständigkeit seiner Unterrichtsmaterialien zu sorgen.

Verhalten im Unterricht

Die Unterrichtsstunde wird durch das Klingeln eröffnet und durch die Lehrkraft beendet. Die Schüler/innen stehen zur Begrüßung auf und verlassen ihren Platz nicht eigenmächtig.

Die Einnahme von Speisen und Getränken, das Kauen von Kaugummi, das Lutschen von Bonbons sind in der Regel nicht erlaubt.

Toilettengänge finden nur in Ausnahmefällen während des Unterrichts statt.

Beim Lernen gibt jeder sein Bestes und stört den Unterricht nicht. Die Schüler/innen halten Ordnung, fertigen Hausaufgaben regelmäßig an, behandeln alle Arbeitsmittel pfleglich, lernen

und arbeiten ehrlich. Der Klassensprecher hat, wenn bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend ist, Meldung im Sekretariat zu erstatten und meldet nach der 1. Stunde die fehlenden Schüler/innen.

Verhalten in den Pausen

In den "kleinen" Pausen wechseln die Schüler/innen nach dem Raumbelegungsplan den Unterrichtsraum.

Die Fachräume werden nur mit dem Fachlehrer betreten. Die Räume sind vor und nach dem Unterricht zu lüften und beim Verlassen zu verschließen.

In der großen Pause verlassen alle Schüler/innen umgehend das Schulgebäude und halten sich bis zum Pausenende auf dem Schulhof auf. Am Pausenende gehen alle Schüler/innen sofort in ihre Unterrichtsräume.

Bei schlechtem Wetter verweilen die Schüler/innen in dem Raum, in welchem sie zuvor Unterricht hatten. Die Aufsicht übernimmt die Lehrkraft, bei der sie vorher Unterricht hatten.

Der Gang zu den Sportstätten erfolgt auf einem festgelegten Weg. Fahrräder, Mopeds und andere Fortbewegungsmittel verbleiben auf dem Schulgelände.

Wegen der Verletzungsgefahr darf nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen geworfen werden. Das Anlegen von Rutschbahnen und deren Nutzung ist untersagt.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in der Mittagspause mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Sorgeberechtigten gestattet.

Verhalten nach dem Unterricht

Die Stühle werden auf die Tische gestellt, die Fenster verschlossen, die Tafel gründlich gereinigt und der Raum ordentlich verlassen (siehe Raumplan).

Nach dem Unterrichtsende ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.

Die Essenseinnahme erfolgt im Speiseraum und wird durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte kontrolliert. Die Tische sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (siehe Speiseraumordnung).

An den Haltestellen verhalten sich alle Schüler/innen diszipliniert und so, dass niemand gefährdet wird.

Ηi	ld	bur	g	ha	us	en,	

S. Luck Schulleiterin

SPEISERAUMORDNUNG

Stand: 22. September 2022

Während des Aufenthaltes im Speiseraum ist Ordnung, Sauberkeit und Ruhe zu bewahren.

Mittagspause

- Jacken und Mützen sind abzulegen und an die Garderobe zu hängen. Die Ranzen werden neben der Garderobe abgestellt.
- In der Mittagspause herrscht Handyverbot.
- Schüler/innen ohne Essensmarke haben in der Mittagspause keinen Zutritt.
- Nach der Essenseinnahme ist der Tisch feucht zu reinigen und jeder Schüler stellt seinen Stuhl hoch.
- Essensreste gehören in den Abfalleimer.

<u>Freistunden</u>

In Freistunden dürfen Handys lautlos benutzt werden.

Den Weisungen der aufsichtsführenden Lehrkraft ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Hildburghausen,

S. Luck Schulleiterin



Benutzerordnung für den Computerraum

Stand: 22. September 2022

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz werden geahndet. Jeder Besuch im Internet wird vom Server dokumentiert und kann auf den jeweiligen Nutzer zurückgeführt werden.

- 1) Jacken und Schultaschen verbleiben im Fachunterrichtsraum.
- 2) Die von der Lehrkraft festgelegte Sitzordnung ist einzuhalten.
- 3) Jeder Schüler/Jede Schülerin besucht nur die von der Lehrkraft autorisierten Seiten. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert (z.B. Sperrung).
- 4) Essen und Trinken sind im Computerraum nicht gestattet.
- 5) Mit allen Geräten ist vorsichtig und gewissenhaft umzugehen.
- 6) Bei evtl. auftretenden Fehlern und Schäden ist die Lehrkraft umgehend zu informieren.
- 7) Das Kopieren, Herunterladen oder Weitergeben urheberrechtlich geschützter Programme sowie das Fotografieren sind untersagt.
- 8) Die Nutzung eigener Programme und Datenspeicher bedarf der Genehmigung der Lehrkraft.
- 9) Bei mutwilliger Zerstörung bzw. bei Schäden, die durch Missachtung dieser Benutzerordnung entstehen, haftet der Verursacher.
- 10) Vor Verlassen des Arbeitsplatzes sind die Programme zu schließen, das Gerät ordnungsgemäß auszuschalten und Ordnung herzustellen.

Hildburghausen, 22.09.2022

S. Luck Schulleiterin	
Wir haben die Benutzerordnung zur K diese einzuhalten.	enntnis genommen und verpflichten uns mit der Unterschrift,
Hildburghausen,	
Unterschrift des Schülers	Unterschrift der Sorgeberechtigten